



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

49. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 27. Januar 2025

Nr. 2

---

## Inhalt

Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule Niederrhein vom 23. Januar 2025

### **Hinweis zum Rügeausschluss**

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung  
zur Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft  
der Hochschule Niederrhein**

**Vom 23. Januar 2025**

Aufgrund des § 54 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Oktober 2024 (GV.NRW. S. 704), hat das Studierendenparlament der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung beschlossen:

**Artikel I**

In § 6 Abs.1 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule Niederrhein vom 21. März 2018 (Amtl. Bek. HSNR 13/2018), geändert durch Ordnung vom 22. November 2023 (Amtl. Bek. HSNR 32/2023), werden die Worte „des Studierendenparlaments“ gestrichen.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 8. Oktober 2024 und der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Niederrhein vom 17.12.2024.

Krefeld und Mönchengladbach, den 23. Januar 2025

Der Präsident  
des Studierendenparlaments  
der Hochschule Niederrhein  
Marco Patriarca